

Deutsche Akkreditierungsstelle

Anlage zur Akkreditierungsurkunde D-ZE-17009-09-02
nach DIN EN ISO/IEC 17065:2013

Gültig ab: **04.08.2023**

Ausstellungsdatum: 05.01.2026

Diese Urkundenanlage ist Bestandteil der Akkreditierungsurkunde D-ZE-17009-09-00.

Inhaber der Akkreditierungsurkunde:

**Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V. (DGUV)
Glinkastrasse 40, 10117 Berlin**

mit dem Standort

**Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e. V. (DGUV)
DGUV Test, Prüf- und Zertifizierungsstelle, Fachbereich Bauwesen
Zwengenberger Straße 68, 42781 Haan**

Die Zertifizierungsstelle erfüllt die Anforderungen gemäß DIN EN ISO/IEC 17065:2013, um die in dieser Anlage aufgeführten Konformitätsbewertungstätigkeiten durchzuführen. Die Zertifizierungsstelle erfüllt gegebenenfalls zusätzliche gesetzliche und normative Anforderungen, einschließlich solcher in relevanten sektoralen Programmen, sofern diese nachfolgend ausdrücklich bestätigt werden.

Die Anforderungen an das Managementsystem in der DIN EN ISO/IEC 17065 sind in einer für Zertifizierungsstellen relevanten Sprache verfasst und stehen insgesamt in Übereinstimmung mit den Prinzipien der DIN EN ISO 9001.

Zertifizierungen von Produkten, Prozessen und Dienstleistungen in den Bereichen:

**Zertifizierungen von Produkten gemäß Zertifizierungsverfahren Prüf- und
Zertifizierungsordnung DGUV Grundsatz 300-003 (Mai 2024) in den Bereichen:
Akustik / Geräuschemissionen**

*Diese Urkundenanlage wurde ausgestellt durch die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH und ist digital gesiegelt.
Sie gilt nur zusammen mit der schriftlich erteilten Urkunde und gibt den Stand zum Zeitpunkt des Ausstellungsdatums wieder.
Der jeweils aktuelle Stand der gültigen und überwachten Akkreditierung ist der Datenbank akkreditierter Stellen der
Deutschen Akkreditierungsstelle zu entnehmen (www.dakks.de)*

Zertifizierungen von Produkten in den Bereichen:

I. Richtlinie 2000/14/EG (Outdoor-Richtlinie)

Konformitätsbewertungstätigkeiten nach:

- Anhang VI (Interne Fertigungskontrolle mit Begutachtung der technischen Unterlagen und regelmäßiger Prüfung)
- Anhang VII (Einzelprüfung)

für nachfolgend genannte Produkte:

- Geräte und Maschinen lt. Art. 12

Die Zertifizierungsstelle erfüllt die Anforderungen nach §13 Produktsicherheitsgesetz und der Richtlinie 2000/14/EG insbesondere des Anhangs IX „Von den Mitgliedstaaten zu berücksichtigende Mindestkriterien für die Benennung der Stellen“ soweit anwendbar.